

21/24

3. September 2024

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Studien- und Prüfungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Public Design

im Fachbereich Gestaltung und Kultur

vom 11. Oktober 2023 703

htw.

**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeberin

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

Redaktion

Justizariat

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Studien- und Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang****Public Design
Master of Arts (M.A.)****im Fachbereich Gestaltung und Kultur
vom 11. Oktober 2023**

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBL HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 2023 (GVBl. S. 260), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung und Kultur der HTW Berlin am 11. Oktober 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Public Design beschlossen¹:

Gliederung der Ordnung

§ 1	Geltungsbereich.....	705
§ 2	Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma)	705
§ 3	Vergabe von Studienplätzen.....	705
§ 4	Ziele des Studiengangs	705
§ 5	Lehrveranstaltungen in englischer Sprache.....	706
§ 6	Regelstudienzeit, Studienplan, Module.....	706
§ 7	Ablauf des Studiums	707
§ 8	Ergänzendes allgemeinwissenschaftliches Lehrangebot.....	707
§ 9	Modulprüfungen	708
§ 10	Masterarbeit.....	708
§ 11	Abschlusskolloquium	709
§ 12	Modulnoten auf dem Masterzeugnis.....	709

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 20. Februar 2024.

§ 13	Berechnung des Gesamtprädikates.....	710
§ 14	Abschlussdokumente	711
§ 15	Inkrafttreten/Veröffentlichung.....	712
Anlage 1	Studienplanübersicht	713
Anlage 2	AWE-Module/Fremdsprachen.....	716
Anlage 3	Modulübersicht.....	717
Anlage 4	Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul	718
Anlage 5	Spezifika des Diploma Supplements	732

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Gestaltung und Kultur der HTW Berlin im Masterstudiengang Public Design in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, die nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Absatz 1 entspricht.

(3) Die Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Public Design in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma)

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

(1) Der Masterstudiengang Public Design ist konsekutiv.

(2) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Hochschulordnung der HTW Berlin in ihrer jeweils gültigen Fassung und der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Public Design in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Ziele des Studiengangs

(1) Der Masterstudiengang Public Design baut auf den erworbenen Kompetenzen aus vorangegangenen Bachelorstudiengängen im Bereich des Kommunikationsdesign, Service Design, Transformationsgestaltung, Verwaltungswissenschaften und Organisationsmanagement auf und erweitert sowie vertieft die inter- und transdisziplinären Designmethoden im Kontext individueller Designprojekte. Die Schwerpunktbereiche prägen dabei die gesellschaftlich relevanten Felder Gestaltung von öffentlichen Räumen, Prozesse, Dienstleistungen sowie Kommunikation im Kontext der öffentlichen Hand, sozialer Wandel und Transformation öffentlicher Institutionen.

(2) Die Studierenden erlangen eine herausragende fachliche und methodische Expertise und werden auf leitende Positionen in staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, Wirtschaftsunternehmen sowie auf selbstständige Tätigkeiten im Bereich Entrepreneurship vorbereitet.

(3) In fünf Semestern setzen die Studierenden ihren Fokus auf künstlerische oder forschungsorientierte Projekte. Dabei zielt der Studiengang Public Design darauf ab, Gestalterinnen und Gestalter auszubilden, die in der Lage sind, eigenständig und systemisch in einer zunehmend von digitalen Systemen geprägten Lebenswelt zu denken und zu handeln. Absolvent*innen sollen in Führungspositionen von Unternehmen, staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie als Selbstständige tätig sein können. Dabei liegt der Fokus nicht nur auf fachlich-methodischen Kompetenzen, sondern auch auf sozial-kommunikativen, aktivitäts- und umsetzungsorientierten sowie personalen Kompetenzen. Kompetenzen werden als generalisierte Selbstorganisationsdispositionen verstanden, die in Entwicklungsprozessen entstehen und reflexives, kreatives Problemlösungshandeln in komplexen Situationen ermöglichen. Neben vertieftem Fachwissen wird auch Offenheit für andere Disziplinen und systematisches Denken gefördert. Der Studiengang Public Design legt Wert auf eine generalistische, dialogische und interdisziplinäre Kompetenzentwicklung.

§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 6 Regelstudienzeit, Studienplan, Module

(1) Das Studium im Masterstudium Public Design ist ein Präsenzstudium in Teilzeit und hat eine Dauer von fünf Semestern (Regelstudienzeit). Es umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte. Ein ECTS-Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die jährliche Workload für den Masterstudiengang Public Design beträgt 900 Arbeitsstunden.

(2) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan in Anlage 1 durchgeführt und ist gemäß § 4 RStPO-Ba/Ma modularisiert. Er enthält eine Liste aller Module des Masterstudiengangs Public Design. Das Angebot für die AWE-Module/Fremdsprachen wird in der Anlage 2 dargestellt. Die Anlagen 1 und 2 nennen für jedes Modul die Modulbezeichnung, die Niveaustufe, die Form und Art des Modulangebots (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden ECTS-Leistungspunkten und die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen.

(3) Für jedes Modul werden ferner Lernergebnisse und Kompetenzen festgelegt, die in Anlage 4 enthalten und Bestandteil dieser Ordnung sind.

(4) Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in den Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Public Design.

§ 7 Ablauf des Studiums

(1) Studienbeginn im Masterstudiengang Public Design ist jährlich jeweils zum Sommersemester.

(2) Fachlich gliedert sich das Studium in drei Komponenten:

- Designprojekte
- Design Tools
- Public Design Kolleg

(3) In Vorbereitung auf die Masterarbeit absolvieren die Studierenden in den ersten Semestern mehrere Designprojekte. Besonderer Wert wird auf den Erwerb von Methodenwissen für den Entwurf, die Gestaltung und Realisierung von Designkonzepten und Designlösungen gelegt, sowie den Erwerb eines kontextuellen Verständnisses von Gestaltung und seiner Rolle in und für die Gesellschaft.

(4) Die Designprojekte werden von den Modulen Design Tools 1 – 4 begleitet. Hier werden konzeptionelle, gestalterische, technische, methodische und theoretische Kenntnisse vertieft sowie spezialisiertere Fachkenntnisse vermittelt.

(5) In den ersten drei Semestern belegen die Studierende jeweils ein Modul Public Design Kolleg. In diesen Modulen erlangen Studierende Kenntnisse in den Bereichen Public Design in der Praxis, Organisation, Public Design im internationalen Kontext, Politik und Recht.

(6) Die Masterarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Masterarbeit findet jeweils im letzten Semester statt und umfasst 25 ECTS-Leistungspunkte, das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 5 ECTS-Leistungspunkte.

(7) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module sowie die Masterarbeit und das Kolloquium jeweils erfolgreich absolviert wurden.

§ 8 Ergänzendes allgemeinwissenschaftliches Lehrangebot

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE-Module) beträgt vier ECTS-Leistungspunkte. Die AWE-Module können aus dem AWE-Modulangebot der HTW Berlin (keine Fremdsprachen) frei gewählt werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können 2 Leistungspunkte auf die vertiefende Ausbildung in Englisch und 2 Leistungspunkte auf andere allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (keine Fremdsprache) entfallen. Die Englisch-Ausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse auf dem Niveau des akademischen Sprachgebrauchs (C1 oder C2).

(3) Abweichend von Absatz 1 kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule auf eine vertiefende Fremdsprachenausbildung Englisch: C1 oder C2; Französisch, Russisch, Spanisch: B2.2) entfallen.

(4) Bei ausländischen Studierenden, die ihren Bachelorabschluss in einer anderen Sprache als Deutsch erworben haben, kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule auf eine vertiefende Ausbildung in Deutsch als Fremdsprache (C1.1) entfallen.

(5) Die nach Abs. 2 bis 4 gewählte Fremdsprache darf nicht mit der Muttersprache des/der Studierenden identisch sein.

§ 9 Modulprüfungen

(1) Alle Module werden differenziert oder undifferenziert gemäß § 13 Abs. 3 bewertet.

(2) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

(3) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Die Prüfungskomponenten und Prüfungsformen werden für jedes Modul in den Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Public Design ausgewiesen.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungskomponenten, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Teilnoten ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festgelegt ist.

(5) Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Erwerb von ECTS-Leistungspunkten. Die Anzahl der für die einzelnen Module festgesetzten ECTS-Leistungspunkte ist in der Anlage 2 aufgeführt.

(6) In der Regel besteht die Prüfungsleistung in den Modulen des Studiengangs Public Design aus gestalterischen und strategisch-konzeptionellen Entwurfsleistungen, die modulbegleitend über das ganze Semester angefertigt und zu einem festgelegten Termin abgegeben werden. Daher wird in diesen Modulen nur eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten. Nur bei Modulen, in denen die Prüfungsleistung eine Präsenzprüfung ist (schriftliche oder mündliche Modulabschlussprüfung), werden zwei Prüfungsmöglichkeiten im Semester angeboten.

(7) Wird die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann das Wahlpflichtmodul nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden. Möglich ist jedoch die Ausstellung eines Leistungsnachweises über das zusätzlich absolvierte Wahlpflichtmodul durch den oder die Dozent*in.

(8) Für die Wiederholung einer nicht bestandenen oder nicht angetretenen Modulprüfung ist die Prüfungsanmeldung zwingend erforderlich. Einer erneuten Belegung bedarf es, wenn die Modulprüfung nur aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht.

§ 10 Masterarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studienganges bestätigt durch Unterschrift des oder der Vorsitzenden das Thema der Masterarbeit und er legt den Bearbeitungsbeginn und den Abgabetermin sowie die betreuenden Prüfer*innen schriftlich fest.

(2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer alle Module der ersten vier Studienplansemester im Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens zum Ende der jeweils festgelegten Vorlesungszeit des vorletzten Studienplansemesters in der Abteilung Studierendenservice angemeldet hat. Ein oder eine Kandidat*in kann auch zugelassen werden, wenn er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu zehn ECTS-Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat.

(3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Masterarbeit entspricht 25 ECTS-Leistungspunkten. Die Masterarbeit ist zum im Abs. 1 festgelegten Abgabetermin in der von der HTW Berlin vorgegebenen Form einzureichen.

(4) Die Masterarbeit kann als Gruppenarbeit von zwei Personen durchgeführt werden. In diesem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

§ 11 Abschlusskolloquium

(1) Das Kolloquium ist die Modulprüfung im Modul Masterseminar und Abschlusskolloquium. Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusskolloquium sind eine Masterarbeit, die von zwei unabhängigen Gutachter*innen positiv beurteilt wurde und der Nachweis von 85 ECTS-Leistungspunkten im Masterstudiengang Public Design.

(2) Studierende, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 ECTS-Leistungspunkte nachweisen konnten, können zur Prüfung im Modul Abschlusskolloquium nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 295 ECTS-Leistungspunkte nachweisen. Die Erfüllung der im Protokoll der Auswahlkommission getroffenen Festlegungen zum Erwerb fehlender Leistungspunkte sind der Abteilung Studierendenservice der HTW Berlin unaufgefordert nachzuweisen.

(3) Das Abschlusskolloquium bezieht sich auf den Gegenstand der Masterarbeit und überprüft dabei das Verständnis des oder der Studierenden in Bezug auf die wissenschaftlichen und/ oder gestalterischen-künstlerischen Prinzipien und Methoden des jeweils gewählten Fachgebietes dieses Studiengangs. In dieser Prüfung soll der oder die Studierende zeigen, dass er oder sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt darzustellen und seine oder ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

(4) Wurde eine Masterarbeit als Gruppenarbeit durchgeführt, so soll das Kolloquium als gemeinsame Prüfung organisiert werden.

§ 12 Modulnoten auf dem Masterzeugnis

(1) Die in Absatz 2 genannten Module werden zur Bildung von Gesamtnoten für das Masterzeugnis zu fachspezifischen Modulgruppen mit eigenen Namen zusammengefasst.

(2) Die Module M2.1 Designprojekt 2.1 und M3.1 Designprojekt 2.2 bilden die Modulgruppe **Designprojekt 2**. Die Gesamtnote der Modulgruppe entspricht der Note von M3.1 Designprojekt 2.2.

(3) Reihenfolge der Module und Modulgruppen auf dem Masterzeugnis:

(a) Pflichtmodule:

Design Tools 1: Recherche

Design Tools 2: Interaktion

Design Tools 3: Information

Design Tools 4: Transformation

Public Design Kolleg 1: Public Design in der Praxis

Public Design Kolleg 2: Organisation/Technologien

Public Design Kolleg 3: Politik/Recht

(b) Fachspezifische Projekte:

(Designprojekt 1: Projektthema)

(Designprojekt 2: Projektthema¹)

(Designprojekt 3: Projektthema)

(c) Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

(AWE-Modul 1, ggf. Vertiefte Fremdsprache)

(AWE-Modul 2, ggf. Vertiefte Fremdsprache)

(4) Die undifferenziert bewerteten Module gemäß § 13 Abs. 3 (bis auf das Modul M2.1 Designprojekt 2.1) werden im Masterzeugnis mit der Bewertung „mit Erfolg“ ausgewiesen.

§ 13 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Das Gesamtprädikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten (X_1, X_2, X_3) nach der Formel $X = aX_1 + bX_2 + cX_3$ berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:

- a) der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung der Abschlussnote Eingang finden (Größe X_1); dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen hinter dem Komma abgeschnitten,
- b) die Note der Masterarbeit (Größe X_2)
- c) die Note des Kolloquiums (Größe X_3).

¹ Es wird das Projektthema des Moduls M3.1 Designprojekt 2.2. ausgewiesen.

Für die Gewichtungsfaktoren gilt:

$$a = 0,50; b = 0,40; c = 0,10.$$

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller differenziert bewerteten Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen ECTS-Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum(F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

Darin bedeuten

F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,

a_i : Die Gewichtungsfaktoren (ECTS-Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(3) Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module sind im Folgenden aufgeführt:

Modulbezeichnung	Bewertung	Gewichtungsfaktor a_i
Designprojekt 1	differenziert	5
Design Tools 1: Recherche	differenziert	5
Public Design Kolleg 1: Public Design in der Praxis	undifferenziert	-
Designprojekt 2.1	undifferenziert	-
Design Tools 2: Interaktion	differenziert	5
Public Design Kolleg 2: Organisation/Technologien	undifferenziert	-
Designprojekt 2.2	differenziert	5
Design Tools 3: Information	differenziert	5
Public Design Kolleg 3: Politik/ Recht	undifferenziert	-
Designprojekt 3	undifferenziert	-
Design Tools 4: Transformation	differenziert	5
AWE-Modul 1	differenziert	2
AWE-Modul 2	differenziert	2
Summe		34

§ 14 Abschlussdokumente

(1) Die Absolvent*innen erhalten die Abschlussdokumente gemäß § 28 der RStPO – Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Verleihung des akademischen Grades Master of Arts wird auf der Masterurkunde bescheinigt.

(2) Die Spezifika des Diploma Supplements des konsekutiven Masterstudienganges Public Design werden in der Anlage 5 ausgewiesen.

§ 15 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. April 2025 Kraft.

Anlage 1 Studienplanübersicht**1. Semester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
M1.1	Designprojekt 1	WP	PS	4	5	2a	-	-
M1.2	Design Tools 1: Recherche	P	PÜ	2	5	2a	-	-
M1.3	Public Design Kolleg 1: Public Design in der Praxis	P			5	2a	-	-
M1.31	Public Design in der Praxis		SL	2				
M1.32	Public Design im internationalen Kontext 1		SL	1				
	Summe ECTS-LP Semester				15			

2. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
M2.1	Designprojekt 2.1	WP	PS	4	5	2a	-	-
M2.2	Design Tools 2: Interaktion	P	PÜ	2	5	2a	-	-
M2.3	Public Design Kolleg 2: Organisation/Technologien	P			5	2a	-	-
M2.31	Organisation/Technologien		SL	2				
M2.32	Public Design im internationalen Kontext 2		SL	1				
	Summe ECTS-LP Semester				15			

3. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
M3.1	Designprojekt 2.2	WP	PS	4	5	2a	-	-
M3.2	Design Tools 3: Information	P	PÜ	2	5	2a	-	-
M3.3	Public Design Kolleg 3: Politik/ Recht	P			6	2a	-	-
	Politik/Recht		SL	2				
	Projektvorhaben		SL	1				
	Summe ECTS-LP Semester				16			

4. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
M4.1	Designprojekt 3	WP	PS	2	5	2a	-	-
M4.2	Design Tools 4: Transformation	P	PÜ	2	5	2a	-	-
M4.3	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2	2a	-	-
M4.4	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2	2a	-	-
	Summe ECTS-LP Semester				14			

5. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
M5.1	Masterarbeit	P	MA		25	2b	s. § 10	-
M5.2	Masterseminar und Abschlusskolloquium	P	PS	1	5	2b	s. § 11	-
	Summe ECTS-LP Semester				30			
	Summe ECTS-LP Studium gesamt				90			

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SL	Seminaristischer Lehrvortrag
PCÜ	PC-Übung
PÜ	Praktische Übung
PS	(Projekt-)Seminar
MA	Masterarbeit

Art des Moduls:

P	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul

Allgemein:

LP	Leistungspunkte (ECTS)	SWS	Semesterwochenstunden
NSt	Niveaustufe (2a = voraussetzungsfrei/2b = voraussetzungsbehaftet)		
EV	Empfohlene Voraussetzung (Module mit empfohlen bestandener Prüfungsleistung)		
NV	Notwendige Voraussetzung (Module mit notwendig bestandener Prüfungsleistung)		

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt (ECTS) steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden à 60 Minuten.

Anlage 2 AWE-Module/Fremdsprachen**Variante 1** (gemäß § 8 Abs. 1):

Nr.	Modulbezeichnung	LP	NSt	NV	EV
M4.3	AWE-Modul 1	2	2a	-	-
M4.4	AWE-Modul 2	2	2a	-	-

Variante 2 (gemäß § 8 Abs. 2):

Nr.	Modulbezeichnung	LP	NSt	NV	EV
M4.3	Englisch C1.1 A ¹ /G ² /T ³ /W ⁴ oder Englisch C1.2 A/G/T/W	2	2b	-	- ⁵
M4.4	AWE-Modul	2	2a	-	-

Variante 3 (gemäß § 8 Abs. 3):

Nr.	Modulbezeichnung	LP	NSt	NV	EV
M4.3 + M4.4	Englisch C1.1 A/G/T/W oder Englisch C1.2 A/G/T/W oder Französisch B2.2 W oder Russisch B2.2 W oder Spanisch B2.2 W	2 + 2 oder 4	2b	-	- ⁶

Variante 4 (gemäß § 8 Abs. 4):

Nr.	Modulbezeichnung	LP	NSt	NV	EV
M4.3 + M4.4	Deutsch als Fremdsprache ⁷ C1.1 T/W	4	2b	-	- ⁸

¹ Allgemeinsprache² Fachsprache Gestaltung³ Fachsprache Technik⁴ Fachsprache Wirtschaft⁵ Englisch: Modul B2.2⁶ Englisch: Modul B2.2, Französisch/Russisch/Spanisch: Modul B2.1⁷ Gilt nur für ausländische Studierende, die ihren Bachelorabschluss in einer anderen Sprache als Deutsch erworben haben.⁸ Deutsch: Modul B2.2 oder DSH

Anlage 3 Modulübersicht

	Public Design	Public Design	
Nr.	Modulbezeichnung	Modulbezeichnung (Englisch)	LP
M1.1	Designprojekt 1	Design Project 1	5
M1.2	Design Tools 1: Recherche	Design Tools 1: Research	5
M1.3	Public Design Kolleg 1: Public Design in der Praxis	Forum Public Design 1: Public Design in Practice	5
M2.1	Designprojekt 2.1	Design Project 2.1	5
M2.2	Design Tools 2: Interaktion	Design Tools 2: Interaction	5
M2.3	Public Design Kolleg 2: Organisation/Technologien	Forum Public Design 2: Organisation/Technologies	5
M3.1	Designprojekt 2.2	Design Project 2.2	5
M3.2	Design Tools 3: Information	Design Tools 3: Information	5
M3.3	Public Design Kolleg 3: Politik/Recht	Forum Public Design 3: Politics/Law	6
M4.1	Designprojekt 3	Design Project 3	5
M4.2	Design Tools 4: Transformation	Design Tools 4: Transformation	5
M4.3	AWE-Modul 1	Supplementary Module 1	2
M4.4	AWE-Modul 2	Supplementary Module 2	2
M5.1	Masterarbeit	Master's Thesis	25
M5.2	Masterseminar und Abschlusskolloquium	Master's Thesis Seminar and Final Oral Examination	5

Anlage 4 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul

Modulbezeichnung	M1.1 Designprojekt 1
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- lernen die Herausforderungen und Möglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit kennen. Sie können Ansprüche der einzelnen Disziplinen erkennen, formulieren und reflektieren.- lernen unterschiedlichen Designdisziplinen, wie Informationsdesign, Service Design und Interaktionsdesign in der praktischen Anwendung kennen.- können eigenständig Problemstellungen und Aufgabenfelder aus Recherchen und Diskussionen ableiten und formulieren. Sie haben die Fähigkeit mit Komplexität umzugehen und diese zu veranschaulichen. Darüber hinaus können sie Konzepte für Entwurfsprojekte in Bezug auf die jeweilige Problemstellung entwickeln.- üben die Umsetzung von Entwürfen mit verschiedenen Methoden und Mitteln und haben gelernt, diese Entwürfe zu präsentieren und zu dokumentieren.- können durch regelmäßige Konsultationen, Debatten und Präsentationen den eigenen Arbeitsprozess reflektieren und kommunizieren.- können ihre gestalterischen Entscheidungen reflektieren und Konzept sowie die Mittel und Formate in den fachlichen Kontext einordnen und beurteilen.- haben ihre Kommunikationskompetenz mit Hilfe von Diskussionen und Präsentationen vertieft.

Modulbezeichnung	M1.2 Design Tools 1: Recherche
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben unterschiedliche Methoden der Nutzer*innenrecherche (Erstellung von Personas, User Journey, Storytelling) kennengelernt und erprobt. - kennen qualitative und quantitative Forschungsmethoden und verstehen, wie diese in den Designprozess integriert werden können und welche Daten jeweils ermittelt werden können. - können unterschiedliche Methoden im Kontext von Projekten evaluieren und korrekt auswählen. - haben verschiedene Methoden der visuellen Darstellung von Forschungsergebnissen erprobt und können Forschungsergebnisse und Erkenntnisse effektiv kommunizieren. - erwerben Fähigkeiten, die ihnen dabei helfen, fundierte, auf Recherche basierende Designentscheidungen zu treffen und innovative Lösungen für die Bedürfnisse Ihrer Zielgruppe zu entwickeln.

Modulbezeichnung	M1.3 Public Design Kolleg 1: Public Design in der Praxis
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben einen Überblick aktueller Best Practice Projekte im Bereich der öffentlichen Verwaltung mit einem besonderen Fokus auf die Themen Nutzendenzentrierung, Digitalisierung, Prozessgestaltung und verständliche Kommunikation. - erwerben erste Kenntnisse zum internationalen Forschungsstand im Feld des Public Design, sie verstehen die unterschiedlichen Herausforderungen verschiedener Länder im Kontext der spezifischen Infrastrukturen und politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten und kennen die aktuellen Forschungsfragen, die sich daraus ableiten lassen. - hatten Gelegenheit, Forschende aus dem Bereich Public Design kennenzulernen und konnten erste eigene Netzwerke aufbauen. - verstehen die Arbeit einer Jury in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Organisation, Bewertung von Einreichungen und Dokumentation von Best Practices.

Modulbezeichnung	M2.1 Designprojekt 2.1
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- vertiefen ihre Erfahrungen in der interdisziplinären Zusammenarbeit. Ansprüche an Prozesse und Kommunikation können nun klar formuliert werden.- vertiefen ihre Kenntnisse in den unterschiedlichen Designdisziplinen, wie Informationsdesign, Service Design und Interaktion Design.- können eigenständig Problemstellungen und Aufgabenfelder aus Recherchen und Diskussionen ableiten und formulieren.- haben die Fähigkeit mit Komplexität umzugehen und diese zu veranschaulichen. Darüber hinaus können sie Konzepte für Entwurfsprojekte in Bezug auf die jeweilige Problemstellung entwickeln.- üben die Umsetzung von Entwürfen mit verschiedenen Methoden und Mitteln und haben gelernt, diese Entwürfe zu präsentieren und zu dokumentieren.- können durch regelmäßige Konsultationen, Debatten und Präsentationen den eigenen Arbeitsprozess reflektieren und kommunizieren.- können ihre gestalterischen Entscheidungen reflektieren und Konzept sowie die Mittel und Formate in den fachlichen Kontext einordnen und beurteilen.- haben ihre Kommunikationskompetenz mit Hilfe von Diskussionen und Präsentationen vertieft.

Modulbezeichnung	M2.2 Design Tools 2: Interaktion
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- haben ein Verständnis entwickelt, um die Bedürfnisse und Erwartungen von Gebrauchsszenarien zu analysieren und in eigene Gestaltungskonzepte zu integrieren.- wenden bekannte User-Research-Methoden an, um interaktive Entwürfe zu planen.- haben weiterhin die Fähigkeit, Prototypen zu erstellen und Usability-Tests durchzuführen, um somit ihre Designkonzepte zu überprüfen, zu verbessern und an die Bedürfnisse des jeweiligen Kontextes anzupassen.- sind in der Lage Interaktionsmuster, Benutzeroberflächen und Benutzererlebnisse unter Berücksichtigung von Ästhetik, Benutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit zu gestalten.- haben ein Verständnis für die Integration von aufstrebenden Technologien wie Augmented Reality, Virtual Reality, Künstliche Intelligenz und IoT. Dieses Verständnis ermöglicht es ihnen innovative und zukunftsorientierte Lösungen zu entwickeln. <p>Diese Fähigkeiten und Kompetenzen sind entscheidend für angehende Interaction Designer, da sie ihnen helfen, effektive und ansprechende digitale Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, die die Bedürfnisse und Erwartungen der Nutzer erfüllen.</p>

Modulbezeichnung	M2.3 Public Design Kolleg 2: Organisation/Technologien
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten, um Organisationsstrukturen und -prozesse zu analysieren, Ziele für veränderte Organisationsstrukturen und -prozesse zu definieren und verschiedene Methoden Transformationen zu planen und umzusetzen verstehen grundlegende Konzepte und Prinzipien der Technologie und lernen, wie sie diese in den Design-Prozess integrieren können. Dies umfasst die Nutzung digitaler Tools und Plattformen zur Gestaltung von Benutzererlebnissen, Datenanalyse und die Implementierung von technischen Lösungen.- lernen weiterhin die Welt der internationalen Forschung im Bereich des Public Designs kennen.- kommen in Kontakt mit aktuellen Forschungsfragen, lernen unterschiedliche Herausforderungen verschiedener Länder im Kontext mit deren spezifischer Infrastruktur und der jeweiligen politischen und gesellschaftlicher Gegebenheiten kennen.- erkennen die Wichtigkeit der Entwicklung einer relevanten Forschungsfrage und können sich dazu reflektiert austauschen.- lernen Forschende mit deren Schwerpunkten aus dem Bereich Public Design kennen und bekommen so die Möglichkeit ein Netzwerk aufzubauen.

Modulbezeichnung	M3.1 Designprojekt 2.2
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- vertiefen ihre Erfahrungen in der interdisziplinären Zusammenarbeit. Ansprüche an Prozesse und Kommunikation können nun klar formuliert werden.- vertiefen ihre Kenntnisse in den unterschiedlichen Designdisziplinen, wie Informationsdesign, Service Design und Interaktion Design.- können eigenständig Problemstellungen und Aufgabenfelder aus Recherchen und Diskussionen ableiten und formulieren. Sie haben die Fähigkeit mit Komplexität umzugehen und diese zu veranschaulichen. Darüber hinaus können sie Konzepte für Entwurfsprojekte in Bezug auf die jeweilige Problemstellung entwickeln.- üben die Umsetzung von Entwürfen mit verschiedenen Methoden und Mitteln und haben gelernt, diese Entwürfe zu präsentieren und zu dokumentieren.- können durch regelmäßige Konsultationen, Debatten und Präsentationen den eigenen Arbeitsprozess reflektieren und kommunizieren.- können ihre gestalterischen Entscheidungen reflektieren und Konzept sowie die Mittel und Formate in den fachlichen Kontext einordnen und beurteilen.- haben ihre Kommunikationskompetenz mit Hilfe von Diskussionen und Präsentationen vertieft.

Modulbezeichnung	M3.2 Design Tools 3: Information
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- entwickeln ein Verständnis für die Möglichkeiten und Herausforderungen unterschiedlicher Kommunikationskontexte und das Potential von Informationsdesign als kritische Praxis.- erlernen die Prinzipien des Einsatzes verständlicher Sprache auf Text- und Bildebene und sind für den Umgang mit unterschiedlichen Text- und Sprachformen wie leichte Sprache und Mehrsprachigkeit sensibilisiert.- erlernen die Prinzipien inklusiver Gestaltung in unterschiedlichen medialen Formaten und Kommunikationskontexten und können diese anwenden.- lernen, unterschiedliche Formate des Informationsdesign und der Datenvisualisierung zu analysieren und zu bewerten.- erwerben konzeptionelle und methodische Fähigkeiten, Informationen zu strukturieren und visuell aufzubereiten, um mit unterschiedlichen Nutzendengruppen effektiv und verständlich zu kommunizieren.

Modulbezeichnung	M3.3 Public Design Kolleg 3: Politik/Recht
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- erhalten ein Verständnis für politische Systeme, Institutionen und Prozesse. Sie lernen, politische Entscheidungen zu analysieren und zu bewerten sowie politische Zusammenhänge zu verstehen. Diese Kenntnisse und Fähigkeiten helfen ihnen, politische Aspekte in ihre Service-Design-Projekte einzubeziehen und Lösungen zu entwickeln, die den gesellschaftlichen Kontext berücksichtigen.- erhalten ein Verständnis für rechtliche Rahmenbedingungen, Gesetze und Vorschriften.- lernen Gestaltungsräume zu erkennen und üben sich darin sich zu juristischen Themen auszutauschen. Diese Kenntnisse und Fähigkeiten unterstützen sie dabei rechtliche Aspekte in ihre Public-Design-Projekte einzubeziehen und Lösungen zu entwickeln, die den rechtlichen Anforderungen entsprechen. Darüber hinaus erhalten sie Einblicke in das Fachgebiet Legal Design.- erwerben Kenntnisse im Bereich von Antragsstellungen, Fördermöglichkeiten, Vergabe und Kooperationen im Rahmen unterschiedlicher Formate des öffentlichen Sektors.- lernen, überzeugende Projektvorhaben unter Berücksichtigung von Forschungsstand, Kommunikationskontext, Bedarfen von Nutzengruppen und Stakeholdern sowie konkreten Projektzielen zu formulieren.

Modulbezeichnung	M4.1 Designprojekt 3
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- erkennen nun selbständig relevante Fragestellungen und können Ideen zu einer möglichen Umsetzung entwickeln.- vertiefen ihre Erfahrungen in der interdisziplinären Zusammenarbeit. Ansprüche an Prozesse und Kommunikation können nun klar formuliert werden.- vertiefen ihre Kenntnisse in den unterschiedlichen Designdisziplinen, wie Informationsdesign, Service Design und Interaktion Design.- entwickeln eigenständig Problemstellungen und sind in der Lage, Forschungsfragen aus Recherchen und Diskussionen abzuleiten und zu formulieren.- haben die Fähigkeit, mit Komplexität umzugehen und diese zu veranschaulichen. können darüber hinaus Konzepte für Entwurfsprojekte in Bezug auf die jeweilige Problemstellung entwickeln.- üben die Umsetzung von Entwürfen mit verschiedenen Methoden und Mitteln und haben gelernt, diese Entwürfe zu präsentieren und zu dokumentieren.- können durch regelmäßige Konsultationen, Debatten und Präsentationen den eigenen Arbeitsprozess reflektieren und kommunizieren.- können ihre gestalterischen Entscheidungen reflektieren und Konzept sowie die Mittel und Formate in den fachlichen Kontext einordnen und beurteilen.- haben ihre Kommunikationskompetenz mit Hilfe von Diskussionen und Präsentationen vertieft.

Modulbezeichnung	M4.2 Design Tools 4: Transformation
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden mit der Initiierung, Planung, Durchführung und Evaluation agiler Transformationsprozesse anhand methodischer Modelle des Agile Managements und des Design Thinking vertraut gemacht. - lernen, Veränderungen in Unternehmen und Organisationen zu planen und umzusetzen. - erlernen weiterhin konkrete Methoden im Bereich der Moderation kennen und können diese anwenden. Darüber hinaus lernen sie sich selbst in der Rolle des Moderierenden kennen und können diese reflektieren. <p>Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten helfen den Studierenden, Transformationen in Public-Design-Projekten selbstbewusst zu initiieren und erfolgreich umzusetzen, um nachhaltige Veränderungen zu erreichen.</p>

Modulbezeichnung	M5.1 Masterarbeit
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - stellen ihre in den dynamischen Prozessen der Designprojekte erworbenen fachlich-methodischen Kompetenzen unter Beweis. - legen Zeugnis ihrer aktivitäts- und umsetzungsorientierten Kompetenzen in Bezug auf die Gestaltung im Kontext des Public Design von Produkten und Prozessen. - sind in der Lage eine konzeptionelle, künstlerische und/oder wissenschaftliche Masterarbeit anzufertigen.

Modulbezeichnung	M5.2 Abschlusskolloquium
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- präsentieren die Ergebnisse, ihre konzeptionellen, künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Ansätze der Masterarbeit.- stellen die Gestaltungsprozesse dar und reflektieren die entstandenen Problemlösungen.- können das Wechselspiel ihrer eingesetzten Methoden zu den erzielten Resultaten analysieren und bewerten sowie Ergebnisse in Diskursen verorten und gegen Kritik verteidigen.- sind sie in der Lage, eine Präsentation mit Bezug auf ihre Masterarbeit in Form einer Ausstellung zu planen, zu strukturieren und zu gestalten.

AWE-Module/Fremdsprachen

Modulbezeichnung	M4.3 AWE-Modul 1
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen („Soft Skills“) und/oder - gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder - sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder - gewinnen vertiefte Einblicke in die Potenziale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.

Modulbezeichnung	M4.4 Englisch C1.1 A/G/T/W oder Englisch C1.2 A/G/T/W
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p><u>Englisch C1.1 oder C1.2</u> Allgemeinsprache oder Gestaltung oder Technik oder Wirtschaft</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - vervollkommen bereits erworbene Kenntnisse der Allgemeinsprache und/oder der Fachsprache auf dem Gebiet Gestaltung oder Technik oder Wirtschaft, - entwickeln auf dieser Grundlage alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) weiter, - verstehen ein breites Spektrum anspruchsvoller und umfangreicher Texte und erfassen dabei auch implizite Bedeutungen, - können sich spontan und fließend ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen ausdrücken, - gebrauchen die Sprache flexibel und wirksam im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext, - können sich klar, gut strukturiert und detailliert zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen anwenden.

Modulbezeichnung	M4.3 + M4.4 Englisch C1.1 A/G/T/W oder Englisch C1.2 A/G/T/W oder Französisch B2.2W oder Russisch B2.2W oder Spanisch B2.2W
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p><u>Englisch C1.1 oder C1.2</u> Allgemeinsprache oder Gestaltung oder Technik oder Wirtschaft</p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vervollkommen bereits erworbene Kenntnisse der Allgemeinsprache und/oder der Fachsprache auf den Gebieten Gestaltung oder Technik oder Wirtschaft, - entwickeln auf dieser Grundlage alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) weiter, - verstehen ein breites Spektrum anspruchsvoller und umfangreicher Texte und erfassen dabei auch implizite Bedeutungen, - können sich spontan und fließend ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen ausdrücken, - gebrauchen die Sprache flexibel und wirksam im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext, - können sich klar, gut strukturiert und detailliert zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen anwenden. <p><u>Französisch/Russisch/Spanisch B2.2</u> Wirtschaft</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erlangen hohe fachsprachliche Kompetenz auf dem Gebiet Wirtschaft, - entwickeln aufbauend auf Kenntnissen B2.1 alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) weiter, - verstehen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen, - können relevante Themen im eigenen Fachgebiet präsentieren und an Fachdiskussionen teilnehmen, - können sich spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengungen auf beiden Seiten gut möglich ist, - können Texte zu einem breiten Themenspektrum des eigenen Fachgebiets klar strukturiert und detailliert verfassen, - können den eigenen Standpunkt zu einem fachlichen Thema darlegen sowie Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze benennen.

Modulbezeichnung	M5 + M6 Deutsch als Fremdsprache C1.1T oder C1.1W
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p><u>Deutsch als Fremdsprache</u> C1.1 Technik oder Wirtschaft</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- erlangen sehr hohe fachsprachliche Kompetenz auf dem Gebiet Technik bzw. Wirtschaft,- entwickeln aufbauend auf Kenntnissen B2.2 bzw. DSH alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) weiter,- verstehen ein breites Spektrum anspruchsvoller und umfangreicher Texte und erfassen dabei auch implizite Bedeutungen,- können sich spontan und fließend ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen ausdrücken,- gebrauchen die Sprache flexibel und wirksam im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext,- können sich klar, gut strukturiert und detailliert zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.

Anlage 5 Spezifika des Diploma Supplements

Nachfolgend werden die Spezifika des Diploma Supplements des Masterstudiengangs Public Design ausgewiesen.

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Master Public Design -

1.	ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION
1.1/1.2	Familienname(n) / Vorname(n)
1.3	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
1.4	Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)
2.	ANGABEN ZUR QUALIFIKATION
2.1	Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache) Master of Arts (M.A.)
2.2	Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Public Design
2.3	Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache) Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) / University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8) (Hochschule (FH)/staatlich)
2.4	Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache) Siehe 2.3
2.5	Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n) Deutsch
3.	ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION
3.1	Ebene der Qualifikation

Postgradualer berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit stärker anwendungsorientiertem Profil nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Regelstudienzeit: 5 Semester, davon 4 in Teilzeit (2,5 Jahre)

Workload: 2.700 Stunden

Leistungspunkte (LP) nach ECTS: 90

davon Masterarbeit 25 LP

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- erfolgreicher Abschluss eines ersten akademischen Grades oder ausländisches Äquivalent und
- studiengangspezifischer Eignungstest und
- spezielle Auswahlkriterien

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Teilzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Das Studium im Masterstudiengang Public Design befähigt Studierende inter- und transdisziplinäre Designmethoden anzuwenden und gestalterisch und/oder forschungsorientiert komplexe Themenfeldern entsprechend zu bearbeiten. Die Studierenden besitzen auf Grund der fachlich-methodischen Exzellenz die Fähigkeit, komplexe gesellschaftliche Herausforderungen und Themen ganzheitlich zu analysieren, dynamische Prozesse zu erkennen und Lösungs- und Gestaltungsstrategien sowie Gestaltungsergebnisse zu erarbeiten. Absolvent*innen können in Führungspositionen von Unternehmen, staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie als Selbständige tätig sein.

Studienzusammensetzung:

- Pflichtmodule: 36 ECTS-LP
- Wahlpflichtmodule: 24 ECTS-LP
- Masterarbeit inklusive Abschlusskolloquium: 30 ECTS-LP

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe Masterzeugnis für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktmodulen und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) -

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

50 % Modulnoten

40 % Masterarbeit und

10 % Abschlusskolloquium

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Promotionsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der Masterabschluss eröffnet den Zugang zum höheren Dienst in Deutschland.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Die HTW Berlin hat am 31. Mai 2021 durch die Akkreditierungskommission der Agentur AQAS die Systemreakkreditierung erhalten. Damit sind alle Studiengänge der HTW Berlin, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, akkreditiert. Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang (siehe: www.akkreditierungsrat.de).

6.2 Weitere Informationsquellen

HTW Berlin: <http://www.htw-berlin.de>